



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 470/15

Sachbearbeitung:
Herrmann, Jörg
Ulshöfer, Daniela
Nagel, Andrea
Datum:
09.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	26.11.2015	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	01.12.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	08.12.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg
Bezug SEK:

Bezug: Vorlage Nr. 469/15 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg
Vorlage Nr. 546/14 Gebührenrechtliche Ergebnisse 2011 - 2013 /
Abwassergebührenkalkulation

Anlagen: Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird zugestimmt.
Die Abwassergebühren betragen weiterhin 0,20 EUR pro Quadratmeter für Niederschlagswasser und 1,14 EUR pro Kubikmeter für Schmutzwasser.
2. Die Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2012 werden mit 825.065,55 EUR im Jahr 2016 vollständig ausgeglichen.
Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt 2016 der Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2011 mit 98.351,36 EUR und 2012 (anteilig) mit 24.200,00 EUR.
Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2016 der Ausgleich des Jahresergebnisses von 2011 in Höhe von 91,36 EUR.
Die restlichen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2012 bis 2014 werden in die Wirtschaftsjahre 2017ff eingestellt.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

II. Erfolgsplan

a) Erlöse

Bei den Einnahmen aus Abwassergebühren wurde bei der Schmutzwassergebühr mit einer gebührenpflichtigen Abwassermenge von 4,7 Mio. Kubikmeter kalkuliert, bei der Niederschlagswassergebühr wurde von einer gebührenrelevanten Fläche von 6,1 Mio. Quadratmeter ausgegangen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu entrichtenden Erlöse für die Straßenentwässerung wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation (Vorl.Nr. 546/14) ermittelt und bleiben in der Höhe des Ansatzes von 2015 bei 994 TEUR.

Die Kostenerstattungen setzen sich sowohl aus Erstattungen der Anschlussgemeinden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzerzuschlägen gemarkungsfremder Einleiter zusammen. Der Ansatz für die Erstattungen der Anschlussgemeinden und die Kostenerstattung privater Einleiter verringern sich leicht verglichen mit dem Planansatz 2015.

Die Auflösungen aus Zuweisungen und Beiträgen liegen 2016 mit 926 TEUR geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (+12 TEUR).

Über die Erlösposition „Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung“ werden 2016 insgesamt 947.708,27 EUR an Überdeckungen aus den Vorjahren an den Gebührenzahler zurückgegeben. Davon entfallen rund 825 TEUR auf einen Überschuss im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung im Jahr 2012. Überschüsse im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von ca. 98 TEUR und zum Teil aus dem Jahr 2012 werden ebenfalls 2016 ausgeglichen.

Mit den zum 01.01.2015 gesenkten Abwassergebühren werden die Überschüsse aus den Vorjahren voraussichtlich 2018 / 2019 weitestgehend abgebaut sein, sodass ab dem Wirtschaftsjahr 2018 bzw. 2019 mit einer Erhöhung der Gebührensätze zu rechnen ist.

b) Aufwendungen

Der Ansatz für den Materialaufwand liegt 2016 mit 3.753 TEUR um ca. 6 % unter dem tatsächlichen Aufwand im Jahr 2014. Maßgeblich hierfür sind in 2014 unplanmäßig erforderlich gewordene Instandhaltungsaufwendungen bei den Kläranlagen und Kanälen.

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 1.865 TEUR geringfügig über dem Niveau von 2014 (+26 TEUR), darin enthalten sind 1,8 zeitlich befristete Stellenanteile.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 715 TEUR nahezu unverändert angesetzt wie das Ergebnis im Jahr 2014.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ludwigsburg enthalten. Das Trägerdarlehen beläuft sich auf 17.428 TEUR und ist derzeit mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 % verzinst.

Die Zinsaufwendungen für Kredite vom Kapitalmarkt sowie für zusätzliche städtische Darlehen reduzieren sich weiterhin wie in den Vorjahren auch um 157 TEUR gegenüber 2014 auf 566 TEUR. Dies ist vor allem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das neben zinsgünstigen Neudarlehen auch die Umschuldung von älteren, höher verzinsten Darlehen ermöglicht.

Unter Ansatz derselben Gebührensätze wie 2015 plant der Eigenbetrieb für 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird fast ausschließlich durch Abschreibungen und Kredite gedeckt. Die 2016 veranschlagten Investitionen liegen bei rund 5.400 TEUR. Die größten Posten entfallen auf die Kanalsanierung und -erneuerung sowie auf technische Einrichtungen auf den Kläranlagen Hoheneck und Poppenweiler.

IV. Stellenübersicht

Aus der Stellenübersicht, die sich auf den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, geht hervor, dass der Eigenbetrieb über 29,23 unbefristete Stellen verfügt. Die Stelle der stellvertretenden Betriebsleitung, die bisher mit einem Beamten besetzt war und deshalb im Stellenplan der Stadt geführt wurde, ist inzwischen mit einer Beschäftigten besetzt worden. Daher wird die Stelle der stellvertretenden Betriebsleitung künftig im Stellenplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung geführt, sodass die Bereiche Planung, Bau und Bürgerservice im Jahr 2016 mit 7,0 Stellen besetzt sind. Dafür entfällt die Verrechnung einer bisher im Stellenplan der Stadt geführten Beamtenstelle. Dem Betrieb der drei Kläranlagen sind 22,23 Stellen zugeordnet.

Im Bereich der Niederschlagswassergebührenerhebung werden weiterhin befristete Kräfte eingesetzt, die nicht in der Stellenübersicht enthalten sind.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: D III, SEL, FB 10, FB 14, FB 20